

Unterrichtung

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn und des Ortsbeirates Thiergarten am Donnerstag, den 20.09.2018 um 19.30 Uhr im Jugendraum der Steinkopfhalle

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates Malborn und Ortsbeirates Thiergarten nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO auf Antrag der Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet“ von der Tagesordnung abzusetzen und den Punkt „Datenschutzgrundverordnung – Benennung eines Datenschutzbeauftragten“ wegen Dringlichkeit nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Weiterhin beantragt die Vorsitzende nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO wegen Dringlichkeit in den nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt „Bauangelegenheiten“ aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
2. Beitragsangelegenheiten
3. Änderung Bebauungsplan Weinstraße
4. Datenschutzgrundverordnung – Benennung eines Datenschutzbeauftragten
5. Vergabe Schadstoffuntersuchung Dorfplatz
6. Benennung von Straßennamen im Gewerbegebiet Malborn
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Zu Top 1: Mitteilung der Ortsbürgermeisterin

- Straßenreinigungspflicht

Die Vorsitzende informiert den Rat, dass sie und der 3. Beigeordnete und Ortsvorsteher mehrere Beschwerden erhalten haben, dass Anwohner ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen. Gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Malborn vom 02.12.1997 umfasst nach § 6 die Reinigungspflicht insbesondere:

1. das Besprengen und Säubern der Straßen
2. die Schneeräumung auf den Straßen
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährliche Fahrbahnstellen bei Glätte
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die §§ 6 ff. der Satzung können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- DM (**5.000,-- €**) geahndet werden.

Um hierzu eine erfolgversprechende Maßnahme herbeizuführen, fragt die Vorsitzende nach, ob die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses oder des Ortsgemeinderates besprochen werden soll.

Der 1. Beigeordnete Eisele ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit so schnell wie möglich zu reagieren ist und diese Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten werden soll.

- **Ergebnis Verkehrsschau - Parksituation innerhalb der Ortsgemeinde**

Ortsbürgermeisterin Hogh liest die Niederschrift der Verkehrsschau in der Ortsgemeinde Malborn, die am 25.04.2018 stattfand, den Anwesenden vor. An dieser Verkehrsschau hat die Ortsbürgermeisterin mit den Mitgliedern des Bauausschusses, Vertreter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, dem Landesbetrieb Mobilität, der Straßenmeisterei Thalfang und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie der Polizeiinspektion Hermeskeil teilgenommen.

Hierbei wurden folgende Verkehrssituationen besprochen:

- a) Verkehrsproblematik KiTa – Parksituation beim Bringen und Abholen der Kinder
- b) Heckenschnitt in der Straße Steinkopf
- c) Ausweisung von Parkflächen „In der Träff“
- d) Entfernung des Schildes „Steinkopfhalle“ im Bereich „In der Träff“
- e) Einrichtung von Halteverboden in der Hauptstraße
- f) Schild Bushaltestelle an der Grundschule
- g) Grundstücksbewuchs in der Straße „Weiherheck“
- h) Spiegel bei „Zum Steinkopf“
- i) Beschilderung Gewerbegebiet Hasenwies
- j) Ortseingang Thiergarten

- **Straßenausbesserungen, Reparaturarbeiten Tannenweg und Finkenweg**

- **Sachstand Bauangelegenheit Friedhof Malborn und Friedhof Thiergarten**

- **Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Bauausschusses, die Mitte-Ende Oktober stattfinden soll:**

- a) Ortsbegrüßungsschilder
- b) Nutzung Campingplatz Thiergarten
- c) Anlegen von Streuobst- und Blumenwiesen
- d) Grünflächen Römer- und Kirchstraße, sowie die Gehwege

Zu Top 2: Beitragsangelegenheiten

Nach Rücksprache mit dem GStB soll der Ortsgemeinderat nochmals einen Grundsatzbeschluss über die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Thiergarten fassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Thiergarten, dazu wird eine separate Ausbaubeitragssatzung aufgesetzt.

Zu den Festsetzungen der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes beschließt der Ortsgemeinderat folgende Regelungen aufzunehmen:

§ 3: (1) Das Ermittlungsgebiet bezieht sich auf den Ortsteil Thiergarten.

(2) Es soll das Modell a der jährlichen Abrechnung angewandt werden.

§ 5: Der Gemeindeanteil soll 35 % betragen (höchstmöglicher Beitrag).

§ 6 (1): Es soll die Alternative 1 mit Zuschlägen für Vollgeschosse aufgenommen werden. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 %. Der Zusatz „Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 %“ soll ergänzt werden.

(2) Die Tiefenbegrenzung soll analog der bestehenden Satzung für den Ortsteil Malborn auf 40 m festgelegt werden.

(3) Die Festsetzung soll analog der bestehenden Satzung für den Ortsteil Malborn erfolgen.

(4) In Abs. 1 soll die Grundstücksfläche um 20 % und in Abs. 2 die Grundstücksfläche um 10 % bzw. 25 % erhöht werden.

§ 11: Hier soll die Alternative 1 Anwendung finden.

§ 12: Der Fälligkeitstermin soll auf 3 Monate festgesetzt werden.

§ 13: Bei 20jähriger Kalkulation soll für folgende Straßen der Wiederkehrende Beitrag fällig werden:

2018: Schulweg

2023: Bornweg

Nach eingehender Beratung bittet Ortsvorsteher und Ratsmitglied Lauer, dass unter § 13 „2023: Bornweg“ die von der Satzung betroffenen Grundstücke genau zu definieren sind.

Der Ortsbeirat Thiergarten beschließt die Einführung wiederkehrender Beiträge als Erlass einer Satzung unter Berücksichtigung der genauen Definition der betroffenen Grundstücke im Bornweg einstimmig.

Der Ortsgemeinderat Malborn schließt sich dem Beschluss des Ortsbeirates Thiergarten an.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 3: Änderung Bebauungsplan Weinstraße

Im Neubaugebiet „Weinstraße“ wurden bereits mehrere Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Nach Aufforderung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes nunmehr angepasst werden, sodass keine

Befreiungen mehr erteilt werden müssen. Mit den konkreten Planungen der Änderungen ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Die Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern mit, dass es sich hierbei um eine rechtliche Verpflichtung handelt und somit kein Weg daran vorbeigeht, dass der Bebauungsplan geändert wird, damit die Baugrundstücke veräußert werden können.

Ratsmitglied Arend regt an, dass der Rat eine Erhöhung der Grundstückpreise in Erwägung ziehen sollte.

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich, den Bebauungsplan Weinstraße zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote geeigneter Planungsbüros einzuholen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Nein-Stimme.

Zu Top 4: Datenschutzgrundverordnung und Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Die Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortbürgermeisterdienstbesprechung am 06.09.2018 vom Datenschutzbeauftragten über die Datenschutzgrundverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf unterrichtet wurde. Der Datenschutzbeauftragte hat die Ortsgemeinden angeschrieben und mitgeteilt, dass die Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde kann gleichzeitig auch Datenschutzbeauftragter der jeweiligen Ortsgemeinde sein. Dies muss jedoch durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates der einzelnen Ortsgemeinden erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte der Ortsgemeinde Malborn ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 5: Vergabe Schadstoffuntersuchung Dorfplatz

Vor dem Rückbau des erworbenen Gebäudes und der zugehörigen Scheune in der Hauptstraße 43 in Malborn (Fördermaßnahme Dorfplatz) muss rechtskonform eine Schadstoffuntersuchung der Gebäude erfolgen.

Durch die Verwaltung wurden geeignete Planungsbüros mit der Aufforderung zur Erstellung eines Angebotes über die notwendige Schadstoffuntersuchung kontaktiert.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, das Büro für Umweltplanung aus Mertesdorf mit der notwendigen Schadstoffuntersuchung zu beauftragen. Die Summe der Aufträge beläuft sich auf 16.340,96 €.

Die Vorsitzende erklärt dem Ortsgemeinderat, dass es sich bei der Schadstoffuntersuchung um eine gesetzlich vorgeschriebene Auflage handelt und alle möglichen Anbieter angeschrieben wurden. Jedoch wurde nur dieses eine Angebot abgegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Schadstoffuntersuchung an das Büro Umweltplanung aus Mertesdorf zum Angebotspreis von 16.340,96 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Ratsmitglied Ganz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 6: Benennung von Straßennamen im Gewerbegebiet Malborn

Für die vorhandene Erschließungsstraße des Gewerbegebietes muss noch eine Benennung des Straßennamens durch die Ortsgemeinde erfolgen.

Die Vorsitzende schlägt vor, da die Flurbezeichnung des Gewerbegebietes „Hasenwies“ lautet, sollte die Straße des Gewerbegebietes „Zur Hasenwies“ benannt werden.
Ratsmitglied Kluth schlägt vor die Straße „Zum Sauerbrunnen“ zu benennen.

Zur Entscheidung zur Benennung des Straßennamens im Gewerbegebiet Malborn kommen daher die Straßennamen „Zur Hasenwies“ und „Zum Sauerbrunnen“.

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Straße im Gewerbegebiet Malborn „Zur Hasenwies“ zu benennen.

Zu Top 7: Verschiedenes

- Ratsmitglied Ganz bemängelt, dass an der Grundschule und beim Kindergarten nicht gemäht bzw. zu spät gemäht wurde.
- Ratsmitglied Steinmetz und Kluth bieten sich als Paten für die Streuobst- und Blumenwiese an.

Zu Top 8: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger beschwert sich, dass an der L-Straße unbedingt ein Baumschnitt vorgenommen werden müsste. Auf Nachfrage, welche Nummer der Baum hat, da ein Baumkataster geführt wird, konnte der Bürger nicht antworten. Nach Beratung stellt der Rat fest, dass es sich bei diesem Baum nicht um einen Gemeindebaum handelt, sondern der LBM dafür zuständig ist. Weiterhin fragt er nach, ob es mittlerweile eine Regelung für das Pflügen von gemeindeeigenen Flächen gibt. Hierzu teilt die Vorsitzende ihm mit, dass dies bei der letzten Sitzung des Bauausschusses beraten und darüber ein Beschluss gefasst wurde. Dieser Beschluss wird dem Bürger zugesandt.

Ein anderer Bürger, der Anlieger der Weinstraße (Neubaugebiet) ist, teilt mit, dass er gerne seine Straße kehren würde, aber an seinem Wohnhaus, aufgrund des fehlenden Straßenausbaus, bisher noch kein Gehweg vorhanden ist. Er fragt nach, ob mit dem Ausbau der Straße nicht früher als im Jahr 2023 begonnen werden kann. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie alles versuchen werde, um mit dem Ausbau früher als geplant zu beginnen. Hierzu wird sie mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Kontakt aufnehmen.

Aufgrund der Mautsäule an der B 327, die zwischen den Ein- und Ausfahrten der Ortsgemeinde Malborn steht, kommt es nachts vermehrt zu hohem Verkehrsaufkommen von Lkw's, die durch den Ort Malborn fahren, um die Mautgebühren einzusparen. Der LBM sowie die Kreisverwaltung werden umgehend informiert.